

# STADT GEROLZHOFEN LKR. SCHWEINFURT

## 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS BAUGEBIET NIKOLAUS-FEY-STRASSE - LOHMÜHLENWEG M = 1:1000



### ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1. Geltungsbereich
  - 1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 02.02.1982 Nr. 5.3-610-8/1 genehmigten Bebauungsplanes.
  - 1.2 Grenze des Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes vom Februar 1984. (Berichtigt am 27.03.1984, geändert und ergänzt am 29.06.1984, geändert und ergänzt am 05.09.1984)
2. Art der baulichen Nutzung
  - 2.1 Das innerhalb der Grenze des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung liegende Baugelände wird als Gewerbegebiet GE gem. § 8 BauNVO zugelassen. Zulässig sind die Nutzungen nach § 8 Abs.1, Abs.2 und Abs.3 Nr.1 BauNVO. An der Unzulässigkeit der Festsetzung im Bebauungsplan vom 14. Juni 1972 i.d.Fassung vom 23.09.1981 festgehalten.
    - 2.1.1 Wenn gem. § 8 Abs.3 Nr.1 BauNVO Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonen, sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter vorgesehen werden, ist je gewerblichem Grundstück die Errichtung nur einer Wohneinheit zugelassen. Sollte die Grundstücksgröße mehr als 1.000 qm betragen, ist die Errichtung von maximal 2 Wohneinheiten für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter soweit der Bedarf tatsächlich nachweisbar ist, zugelassen.
3. Übrige Festsetzungen
  - 3.1 In Übrigen gelten die Festsetzungen des mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 02.02.1982 Nr. 5.3-610-8/1 genehmigten Bebauungsplanes.

Gerolzhofen im Februar 1984  
Berichtigt am 27.03.1984  
Geändert und ergänzt 29.06.1984  
Geändert und ergänzt 05.09.1984

Architekturbüro  
KUGEL & WEINANN  
Julius-Richter-Str. 15  
8723 Gerolzhofen

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs.6 BBauG. vom 05.10.84 bis 05.11.1984 öffentlich ausgelegt.



Gerolzhofen, den 19. Nov. 1984

(Bürgermeister)

Der Stadtrat hat die Bebauungsplanänderung vom ..... gem. § 10 BBauG am 12.11.84 als Satzung beschlossen.



Gerolzhofen, den 19. Nov. 1984

(Bürgermeister)

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 06.02.1985 Nr. 5.3 - 610 - 8/1 genehmigt worden.

Schweinfurt, 06.02.1985  
Landratsamt  
I.A.



Die genehmigte Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung vom 02.02.85 bis ..... gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 02.02.85 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.



Gerolzhofen, den 28. Feb. 1985

(Bürgermeister)